

Wildwest-Szenen in einem französischen Dorf Pfändung mit Hilfe von Belagerung und Tränengas

Zwei Gendarmen niedergeschossen

Paris, 25. Jan. Am Montagabend ereignete sich in der Nähe des Ortes La Fleche auf einem diesem gelagerten Bauernhof ein Vorfall, der an Wildwest-Romane erinnert, in Wirklichkeit aber sehr eisdürrig die Rollage des französischen Bauerntums und des Kleinbürger-tums darstellt, das — infolge der allgemeinen Steigerung der Lebenshaltungskosten und der ungenügenden Auswertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse im Vergleich zu den Industrieprodukten — allenthalben in Frankreich in große Not geraten ist.

Der Besitzer des Hofes hatte sich geweigert, eine fällige Steuer zu entrichten. Daraufhin erschien der Gerichtsvollzieher des Ortes, um im Auftrage der Steuerbehörde eine Pfändung vorzunehmen. Er kam vor verschlossene Türen, denn der Steuerläufige hatte sich mit seiner Familie auf seinem von hohen Mauern umgebenen Gehöft verbarrikadiert. Der Gerichtsvollzieher zog zunächst wieder ab, um alsbald mit einer Gehilfen und einem Hufschmiedbeamten zurückzukommen. Alle drei versuchten nun, in das Gehöft einzudringen. Plötzlich wurde aus einer der Dachluken geschossen und einer der Rollzugsbeamten niedergeschlagen. Die beiden anderen räumten daraufhin das Feld und alarmierten die Polizei.

Da es inzwischen dunkel geworden war, und der Offizier der an den Tatort entsandten 12köpfigen Polizeieinheit weiteres Zutreten verhindern wollte, begnügte man sich damit, den Bauernhof in weitem Umkreise zu umstellen und jeden Fluchtversuch der verbarrikadierten Insassen zu vereiteln. Im Gehöft selbst schien man derweil mit den Vorbereitungen zu einer langen Belagerung beschäftigt. Die Ausgänge wurden abwechselnd von den Bewohnern mit schuberechten Gewehren bewacht, während neue Munition dadurch hergestellt wurde, daß man selbst Kugeln goß. Blei und Federrohre gaben den Belagerten zudem die Gewähr einer sicheren Ernährung.

Die ganze Nacht über hielt die Belagerung an und am Dienstagmorgen beschloß der Unterpräfekt des Departements, der Staatsanwalt, der Gerichtspräsident, der Untersuchungsrichter, der Gendarmehauptmann und der Bürgermeister des Ortes La Fleche in gemeinsamer Beratung, die Pariser Polizei um sofortige Entsendung von Tränengasbomben zu ersuchen, um auf diese Weise das belagerte Gehöft in die Hände zu bekommen.

Ein Sturmversuch der Polizei wurde aus taktischen Erwägungen abgelehnt, da der Hof im Umkreise von 100 Meter auf vollkommen freiem Gelände steht, und die Belagerten nur eine allzu gute Schußmöglichkeit gehabt hätten. So verging auch der Vormittag des heutigen Tages wie die vergangene Nacht.

Inzwischen hat eine Pariser Sprengstoff-Fabrik den Befehl erhalten, Tränengasbomben auszuführen, die augenblicklich noch vom Gendarmehauptmann des Departements erwartet werden.

Nachdem die Gendarmerie im Laufe des Dienstagmorgens zwei Tränengasbomben durch eine Dachluke in das Innere des Hofes geschleudert hatte, öffnete sich die bisher verbarrikadierte Tür, und es erschien einer der Söhne des Bauern im Freien unter dem Ruf: „Wir ergeben uns!“

Es handelte sich jedoch nur um eine List, denn kaum näherte sich ein Gendarmesoldat dem Bauernhofe, als plötzlich aus dem Innern ein Schuß fiel, der den Gendarmen tödlich traf.

Der Bauernsohn stürzte sofort wieder in das Haus, und die Tür wurde erneut verbarrikadiert.

Der Bauernhof von der Gendarmerie in Brand gesetzt

Zwei der Belagerten auf der Flucht erschossen — Einer der Brüder Cornuel entkommen

DNB. Paris, 26. Januar. Die Belagerung des Bauernhofes Cornuel bei La Fleche hat in den Dienstagabendstunden ein schnelles Ende gefunden. Die belagernde Gendarmerie steckte den Bauernhof gegen 21 Uhr abends in Brand, um durch dieses Radikalmittel die drei verbarrikadierten zum Verlassen des Hofes zu zwingen.

Einem der belagerten Brüder Cornuel gelang es dabei, in einen nahegelegenen Wald zu flüchten. Als der andere Bruder den gleichen Versuch machte, wurde er beim Verlassen des Hofes erschossen. Auch die Frau, die wenige Augenblicke später mit brennenden Kleidern und Haaren aus dem Haus flüchtete, wurde tödlich getroffen.

Während der Nacht wurden in die umliegenden Wälder zahlreiche Streifen zur Verfolgung des flüchtigen Cornuel geschickt. Doch muß bei dieser Suche mit größter Vorsicht vorgegangen werden, da Cornuel ein Gewehr und Munition besitzt und wahrscheinlich auf seine Verfolger schließen würde. Der Bauernhof ist vollständig niedergebrannt.

Ehrgang für Oberst Kupfschenbach Offizier von Mars-la-Tour wird 100 Jahre alt

Einer der ältesten — vielleicht der älteste — Offiziere der Einigungskriege kann am 26. Januar seinen 100. Geburtstag feiern.

Der Jubilar, Oberst a. D. Kupfschenbach, wird an diesem Tage der Mittelpunkt zahlreicher Ehrgänge sein. Der Bundesführer des Deutschen Reichslegerbundes (Kuffhäuserbund), Oberst a. D. H. Gruppenführer Reinhard, wird den Dunderjährigen, der sich noch erstaunlicher geistiger und körperlicher Rüstigkeit erfreut, an seinem Ehrentage in Kolberg besuchen und ihm die Glückwünsche der alten Soldaten überbringen.

In Preußen bei Guben geboren, trat Eugen Kupfschenbach im Alter von 17 Jahren am 1. Oktober 1855 als Fahnenjunker beim Dragoner-Regiment 4 ein, wurde zwei Jahre später als Fähnrich zum Stöcker Infanterie-Regiment 5, den Blücher-Infanterien, versetzt und beim gleichen Regiment zum Offizier befördert. 1860 erfolgte seine Versetzung ins Dragoner-Regiment Nr. 7, in dessen Reihen er auch die Kriege 1864 und 1866 mitmachte. Als Chef der 4. Eskadron des Dragoner-Regiments 16 nahm er am Feldzug 1870/71 teil; die Schlacht von Reims, Wionville, Mars-la-Tour, Gravelotte und Le Mans sahen ihn als schneidigen Reiteroffizier, und an der Spitze seiner Schwadron ritt er die weltberühmte Attacke von Mars-la-Tour mit. 1881 zum etatsmäßigen Stabsoffizier im Dragoner-Regiment 18 in Pommern befördert, folgte im Jahre 1885 die Versetzung zum Dragoner-Regiment 12 in Frankfurt a. O., dessen Kommandeur er wurde. Im Jahre 1889, als das Regiment nach Onken versetzt wurde, nahm Oberst Kupfschenbach seinen Abschied und siedelte nach Kolberg über, wo er fester wohnte. Seit 1903 ist er Mitglied der Reiterkameradschaft Kolberg im Reichslegerbund.

Ehrgang durch den Führer

DNB. Berlin, 25. Januar. Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat dem Oberst a. D. Eugen von Kupfschenbach in Kolberg anlässlich der Vollendung des 100. Geburtstages den Charakter als Generalmajor verliehen und sein Bild mit eigenhändiger Unterschrift zugehen lassen. Der kommandierende General des II. Armeekorps wird die Glückwünsche des Führers persönlich übermitteln.

Musik im Suppenteller Mechanische Kunstwerke aus aller Zeit

Von M. v. Sätgen dorff
Musik im Suppenteller? Musik gar im Zahnstocher? Ja, ja, das alles und noch viel mehr an sonderbaren Dingen gab es vor hundert und mehr Jahren, und unsere Vorfahren waren nicht weniger stolz auf diese „Erfindungsfortschritte“, als wir es heute sind, wenn wir im Rundfunk klangvoll und deutlich ein Lied hören, das irgend jemand auf der anderen Seite des Weltalls singt.

Das Schlummerlied im Klappbett
Freilich, die Ansprache durfte man noch nicht allzu hoch spannen, denn bei den „Suppentellern mit Musik“, die eine schaffische Fabrikfabrik im Jahre 1829 erzeugte, bestand die Technik darin, daß die Zeller höhl waren und, sobald man sie mit dem heißen Inhalt füllte, zu tönen begannen. Und da jeder Teller auf einen gewissen Ton abgestimmt war, konnte sich die „Suppentellere-Gesellschaft“ auf das allerbestmögliche die vorzüglichste Tafelmusik verschaffen. Originell war auch die Erfindung des Herrn Frenham. Er hatte ein „musikalisches Klappbett“, konstruiert, das — durch eine Welle in Gang gebracht — beim Niederlegen zuerst ein Wiegenlied spielte, worauf Waldhörner ein „sanftes Schlummerlied“ bliesen. Länger als eine knappe Stunde durfte das Schlummerlied indes nicht dauern. Schluß nämlich das Uhrwerk die letzte Viertelstunde, so setzte auf einmal Trompetengeschmetter ein und machte einen solchen Lärm, daß es mit dem „sanften Schlummerlied“ endgültig vorbei war.

Ein Zahnstocher singt
Auch Stühle gab es, die ein Liedchen spielten, wenn man sich auf ihnen niederließ. Allerdings kam es dabei bisweilen zu recht heftigen Überraschungen, wie einst, als ein österreichischer Herrscher im Sterben lag und sein Leibdiener sich auf einen nahe dem Bett stehenden Stuhl setzte, aus dem sofort ein Scherzliedchen herausklang. Eine „Hausmusik“ ganz eigener Art lieferte ferner der „musikalische Zahnstocher“, der, wenn er gebraucht wurde, eine dünne Melodie von sich gab, und zwar das damals beliebte Lied: „In deinem Munde sag mich weilen und deine Verliebtene sehen.“ Damit war aber die Kunst der musikalischen Genüsse noch lange nicht erschöpft. Wenn es Spaß machte, der konnte mit einem Weisheitsstein spielen, das, sobald man darauf drückte, ein Lied quiekte, oder eine Schreimappe benützen, die ebenfalls kleine Musikstücke zum Besten gab.

Das Klappbett wird nicht „kallertich“
Es war bestimmt nicht einfach, diese Gegenstände herzustellen. Noch weitaus schwieriger war indes die Konstruktion der automatischen Kunstwerke. In diesen, in ihrer Zeit natürlich sehr angestaunten Erfindungen gehörten zum Beispiel

Wetterbericht des Reichswetterdienstes, Ausgabeort Dresden vom 26. Januar

Wetterlage:
In den Vormittagsstunden des Mittwoch ist eine Stürmfront über Mitteldeutschland hinweggezogen, wobei die Winde vorübergehend stark auffrischten. Die Niederschlagsbildung blieb allerdings allgemein gering. Auf der Rückseite der Front ist wieder etwas kühlere Luft nach Mitteleuropa vorgezogen, wo sie eine Mächtigkeit von etwa 2000 Meter besitzt. Innerhalb dieser Luftmassen wird sich eine Hochdruckwelle entwickeln, die eine vorübergehende Wetterberuhigung erwarten läßt.

Witterungsaussichten für Donnerstag, 27. Januar:
Mäßiger Wind; nachts bewölkt und zeitweise schauer; Temperaturen im Flachland tagsüber über dem Gefrierpunkt; stellenweise leichter Nachtfrost; in höheren Lagen Temperaturen nur vorübergehend bis Null Grad anstehend.

Ihren Feierabend opfern hunderttausende W.M.-Walter und -helfer dem Dienst fürs Volk.

Kirchliche Nachrichten
Abt. a. I. Donnerstag, den 27. Januar, abends 8 Uhr: Bibelfunde in der geheiligten Kirche.

Hier spricht die Deutsche Arbeitsfront

Mitteilungen der D.A.F.-Zentralstelle
Abt. für Berufserziehung und Betriebsführung

Achtung! Industrie, Handwerk und Handel!
Bis zum Sonnabend, dem 29. 1. 38, nehmen wir letztmalig noch Anmeldungen für nachstehende Lehrgänge an:
Vorbereitungslehrgang für die Meisterprüfung, Gebühr RM. 25,20
Lehrgang f. Algebra u. Buchstabenrechnen, Gebühr RM. 5,70 u. 3,70
Doppel-amerikanische Buchführung für Anfänger und Fortgeschrittene, Gebühr RM. 6,70 und 6,70
Lehrgang: Wie lese ich eine Bauzeichnung, Gebühr 5,20 und 3,70
Lehrgang: Autogenes Schweißen, Gebühr RM. 25,20
Lehrgang: Was muß der Kaufmann von der Umsatz-, Einkommen- u. Vermögenssteuer wissen? Leitung: Steuerinspektor Bremüller, Bahren. Gebühr RM. 6,20.
Anmeldung nur schriftlich an die D.A.F., Bischofswerda, Bahnhofstraße 21, Abt. Berufserziehung. Sprechzeit Montag und Mittwoch jeder Woche von 18-20 Uhr.
Für den Freizeitlehrgang, welcher dienstags im Bahnhofrestaurant stattfindet, können sich noch einige Volksgenossen mit Bang- und Kurzhaar als Freizeitlehrgänger einfinden. Beginn 20 Uhr jeder Woche.

Ämliche Bekanntmachungen

Am Donnerstag, dem 27. Januar 1938, mittags 12 Uhr, sollen in Demitz-Thumitz (Bieter sammeln in Henrichs Bierdeckel)
1 Büffel, 1 Kreden, 1 Bücherschrank
meistbietend gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.
Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Bischofswerda

Das im Grundbuche für Demitz-Thumitz Blatt 257, früher im Grundbuche für Demitz Blatt 213, eingetragene Grundstück (eingetragener Eigentümer am 2. Sept. 1937, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks der Verwaltungsassistent Karl Georg Gargula in Demitz-Thumitz) soll am
Montag, dem 21. März 1938, vormittags 9 Uhr,
an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 67,7 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 11 700,— RM. geschätzt. — Die Brandversicherungssumme beträgt 7200,— RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72).

Das in Demitz-Thumitz, Schmollner Straße Nr. 22, gelegene, 1926 massiv erbaute Einfamilienwohnhaus besteht aus Keller, Erdgeschoss (Küche und 2 Wohnräume) und Obergeschoss (3 Schlafräume) und führt die Ortslisten-Nr. 43 D. Unt. A. 2 Schuppen (1 Kohlen- und 1 Autoschuppen) sind aus Holz mit Pappdach. Auf dem zum Grundstücke gehörigen Flurstück Nr. 186 steht noch etwas Fichtenhochwald; außerdem sind 13 Hl. Fischteiche zur Fischzucht vorhanden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 4).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt.

Bieter werden darauf hingewiesen, daß die Abgabe von Geboten nach § 2 Ziff. 4 der 1. Durchführ.-VO. zum Gesetz über die Sicherung der Reichsgrenze u. über Verwaltungsmaßnahmen vom 17. 8. 1937 der vorherigen Genehmigung des Amtshauptmanns zu Bahren bedarf. Ein Gebot, dessen Genehmigung nicht nachgewiesen ist, muß zurückgewiesen werden.
R 1937

Bischofswerda, den 15. Januar 1938. Das Amtsgericht

Das heutige Blatt umfaßt 10 Seiten
Durchschnittsaufgabe Dezember 1937: 6416

Hauptverleger: Verlagsdirektor Max Fiederer
Stellvertreter: Alfred Rädcl: verantwortlich für den Textteil mit Ausnahme des Sportteils: Max Fiederer; für den Sportteil und den Bilderbeleg: Alfred Rädcl; für die Anzeigenleitung: Melanie May; Druck und Verlag von Friedrich Wagn, sämtlich in Bischofswerda. — Zur Zeit ist Preis, R. 4 gültig.